

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt

Bayerstr. 28a, 80335 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 -Obergiesing Frau Carmen Dullinger-Oßwald Friedenstraße 40 81660 München

SG E-Mobilität RGU-UVO22

Bayerstr. 28a 80335 München uvo22.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 14.01.19

Privatpersonen beim Erwerb von Pedelecs fördern!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05270 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 11.09.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

das Direktorium hat den oben genannten Antrag dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung sowie des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

In Ihrem Antrag vom 11.09.2018 bitten Sie das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Förderung für Pedelecs im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität auf Privatpersonen auszuweiten. Insbesondere sollen Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren sowie Personen über dem 65. Lebensjahr bei der Anschaffung eines Pedelecs gefördert werden. Zusätzlich beantragen Sie eine Förderung von E-Bikes.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Förderung von Pedelecs im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität der Landeshauptstadt München ist derzeit auf eine gewerbliche Nutzung im Stadtgebiet München beschränkt. Gewerblich genutzte Fahrzeuge werden pro Tag mehrfach benutzt, um von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte zu gelangen. Besonders deutlich wird dies etwa bei Kurierdiensten, Baustellenaufsichten oder Kundenbesuchen. Um diese hohen Verlagerungspotentiale im Wirtschaftsverkehr zu heben, wird durch die Förderung ein deutlicher Anreiz gesetzt.

Anders gestaltet sich die Situation im Privatbereich. Hier sind im Fahrzeugsegment der Pedelecs die Verkaufszahlen in den letzten Jahren stark angestiegen, in Folge hat sich ein funktionierender Markt entwickelt. So wurden allein im Jahr 2017 in Deutschland über eine halbe Millionen Pedelecs verkauft und im Zeitraum von 2012 bis 2016 knapp 2,5 Millionen Verkäufe von Pedelecs getätigt.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass eine Ausweitung der Pedelecförderung auf Privatpersonen zu massiven Mitnahmeeffekten führen würde, bei denen die Förderung keinen zusätzlichen Kaufanreiz auslöst. Dies widerspricht dem kommunalen Grundsatz der Sparsamkeit bei der Verwendung von Steuergeldern.

Wir weisen in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass sich für die Beförderung von Kindern oder Lasten mittels E-Zweiräder Lastenpedelecs deutlich besser eignen. Diese Fahrzeuge besitzen ein fest mit dem Rahmen des E-Zwei- oder Dreirades verbundenes Transportbehältnis, das explizit für Transportzwecke ausgelegt ist und eine Überladung des Gepäckträgers, wie sie auf herkömmlichen Fahrrädern oder Pedelecs häufig vorkommt, verhindert.

Lastenpedelecs sind seit dem 01.01.2017 für Privatpersonen förderfähig. Seit diesem Zeitpunkt können daher auch die von Ihnen genannten Personengruppen eine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung entsprechender Fahrzeuge im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität beantragen. Die Förderhöhe beträgt dabei 25 % der Nettoanschaffungskosten, maximal werden bis zu 1.000 Euro ausbezahlt.

Neben der Förderung von Pedelecs beantragen Sie auch eine Förderung von E-Bikes. E-Bikes sind wie S-Pedelecs Fahrzeuge, die in Aussehen und Erscheinungsbild Fahrrädern ähneln, aber aufgrund ihrer Motorisierung als Kraftfahrzeuge gelten. Sie unterliegen daher einer Versicherungs- bzw. Zulassungspflicht und dürfen keine Fahrradwege nutzen. Besonders im innerstädtischen Verkehr besteht hier ein erhöhtes Unfallrisiko, da die Fahrzeuge von Autofahrern deutlich schlechter wahrgenommen werden. Aus diesem Grund sehen wir derzeit eine Förderung von E-Bikes und S-Pedelecs sowohl für Privatpersonen als auch für eine gewerbliche Nutzung als nicht zielführend an.

Aus den genannten Gründen kann Ihrem Antrag daher leider nicht entsprochen werden. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05270 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 11.09.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Fuchs Stadtdirektor